

Merkblatt

Wissenschaftliche Veranstaltungen

I. Art der Förderung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) kann zur Durchführung internationaler wissenschaftlicher Veranstaltungen (z.B. internationale wissenschaftliche Kongresse oder Fachkonferenzen, wissenschaftliche Jahrestagungen deutscher Fachgesellschaften etc.) auf Antrag Zuschüsse geben.

Nicht gefördert werden Tagungen ständischer oder standespolitischer Zusammenschlüsse, Seminare oder Fortbildungsveranstaltungen.

Wissenschaftliche Kurzlehrgänge, Sommerschulen und Rundgespräche/Kolloquien (z.B. im Rahmen eines Schwerpunktprogramms) werden in den Fachbereichen der DFG bearbeitet.

II. Antragsvoraussetzungen

1. Antragsberechtigt ist grundsätzlich jeder promovierte Wissenschaftler¹ in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland.
2. An der Tagung müssen in angemessener Zahl Wissenschaftler aus dem Ausland beteiligt sein.

Bei den Referenten erwartet die DFG zudem einen für das Fach angemessenen Anteil von Wissenschaftlerinnen. Die Beachtung dieses Kriteriums wird im Rahmen der Begutachtung geprüft.

3. Die DFG erwartet, dass von ihr geförderte Veranstaltungen in Deutschland durchgeführt werden.

Ausnahmen von diesem Grundsatz sind im europäischen Ausland möglich, wenn die Federführung der Tagung einer in Deutschland angesiedelten Institution obliegt und es einen besonderen Bezug der Veranstaltung zum Veranstaltungsort oder zu Forschungsaktivitäten in Deutschland gibt. Die Begründung unterliegt der Begutachtung.

¹ Im folgenden Text werden anstelle der Doppelbezeichnungen die Personen- und Funktionsbezeichnungen in männlicher Form verwendet, stehen aber jeweils für die männliche und weibliche Form.

4. Anträge für Veranstaltungen mit mehreren 100 Teilnehmern müssen spätestens 12 Monate vor dem Veranstaltungstermin bei der DFG vorliegen; Anträge für alle anderen Tagungen, die später als 6 Monate vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung eingehen, können grundsätzlich nicht bearbeitet werden.

Die Anträge müssen die Angaben enthalten, die eine begründete Entscheidung erlauben. Das sind Angaben zum wissenschaftlichen Programm und den Teilnehmenden sowie zum Finanzierungsplan.

5. Für den Antrag benötigt die DFG folgende Unterlagen im DIN A4-Format in zweifacher Ausfertigung (bitte die Schriftart "Arial" verwenden):
 - das Tagungsprogramm,
 - eine Liste der Referenten und ihrer Vortragsthemen,
 - eine Begründung, die es den Gutachtern erlaubt, die wissenschaftliche Bedeutung und Zielsetzung der Veranstaltung zu beurteilen;
 - einen Kosten- und Finanzierungsplan nach DFG-Vordruck 13.05 mit einer Abschätzung der Gesamtteilnehmerzahl auf der Basis der letzten vorausgegangenen Veranstaltungen.

Die Antragsunterlagen sind in Papierform und in elektronischer Form - vorzugsweise im PDF-Format (sonst RTF-Format) auf CD-ROM ohne Zugriffsbeschränkungen auf die elektronischen Dokumente hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken - einzureichen.

Soweit endgültige Angaben noch nicht gemacht werden können, kann ein Entwurf nach dem derzeitigen Stand der Planungen genügen.

III. Umfang der Förderung

Die Zuschüsse orientieren sich an der Zahl der Teilnehmer und an der Förderung der Veranstaltung aus anderen Quellen.

Als Teilnehmer gelten dabei nur die an der Tagung beteiligten Wissenschaftler (grundsätzlich jedoch nicht Studenten und Doktoranden). Maßgebend für die endgültige Festsetzung des Zuschusses ist die tatsächliche Teilnehmerzahl. Sie ist bei der Abrechnung zu belegen. Gegebenenfalls wird der Zuschuss entsprechend herabgesetzt.

Nach Durchführung der Tagung ist eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses aus Haushaltsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

Bei **wissenschaftlichen Jahrestagungen** deutscher Fachgesellschaften gelten Sonderregelungen. Sie können nur in einem Abstand von zwei Jahren unterstützt werden. Hier werden - im Rahmen eines teilnehmerabhängigen Höchstbetrages - die Reisekosten ausländischer Referenten, die wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Fach als Referenten eingeladen werden, bezuschusst.

Es können auch Reisekosten für inländische Referenten unterstützt werden, wenn diese keine Möglichkeit haben, ihre Reise durch den Arbeitgeber erstattet zu bekommen; dies ist in der Regel der Fall bei Nachwuchswissenschaftlern ohne feste Anstellung. Die Notwendigkeit der Einladung ist im Einzelnen so zu begründen, dass es den Gutachtern möglich ist, dazu Stellung zu nehmen. Die Reisekosten sind bei der Abrechnung zu belegen.

IV. Hinweise

Die DFG empfiehlt nachdrücklich, Erklärungen, wissenschaftliche Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland abhalten zu wollen, besonders gegenüber internationalen Organisationen erst dann abzugeben, wenn die Möglichkeiten ihrer Finanzierung mit den betroffenen Stellen vorgeklärt sind. Erklärungen, die ohne eine schriftliche Zustimmung der DFG abgegeben werden, binden diese nicht.

Bei Zuschüssen zu den internationalen wissenschaftlichen Kongressen und den wissenschaftlichen Jahrestagungen erwartet die DFG eine angemessene Mitfinanzierung durch das Bundesland, in dem die Veranstaltung stattfindet.

Die DFG geht davon aus, dass die Beihilfeempfänger an öffentlichen Einrichtungen² zur Abwicklung des Zuschusses die Unterstützung der Verwaltung dieser Einrichtungen in Anspruch nehmen und die Gelder über die zuständige Kasse abwickeln. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, muss der Beihilfeempfänger bei einem inländischen Geldinstitut ein besonderes Konto mit dem Zusatz "Sonderkonto DFG" einrichten und eine unwiderrufliche, schriftliche Vereinbarung mit dem Geldinstitut treffen, in der die DFG ermächtigt wird, beim Tode des Beihilfeempfängers über dieses Konto zu verfügen. Erst nach Vorlage dieser Vereinbarung kann die DFG Mittel anweisen.

Spätestens drei Monate nach Beendigung der Veranstaltung hat der Bewilligungsempfänger eine Abrechnung und einen Bericht über den Verlauf und das Ergebnis der Tagung vorzulegen.

² Als solche gelten auch die Institute der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und von Großforschungseinrichtungen im Sinne von Art. 2 der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (AWI, DESY, DKFZ, DLR, FZJ, FZK, GBF, GFZ, GKSS, GMD, GSF, GSI, HMI, IPP, MDC, UFZ), die Mitgliedseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), der Forschungsverbund Berlin e.V. sowie die Geisteswissenschaftlichen Zentren.